

# Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“

erschint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe ausgeht. Man abonniert alljährlich dreimal in Berlin bei den Verlegern, in den Provinzen bei den Postämtern, in den auswärtigen Ländern bei den Buchhändlern, in den Colonien bei den Postämtern, in den übrigen Ländern bei den Buchhändlern. Preis für ein Jahr 12 Mark, für sechs Monate 7 Mark, für drei Monate 4 Mark. Einzelne Nummern 1 Mark. Abonnement für ein Jahr 12 Mark, für sechs Monate 7 Mark, für drei Monate 4 Mark. Einzelne Nummern 1 Mark. Abonnement für ein Jahr 12 Mark, für sechs Monate 7 Mark, für drei Monate 4 Mark. Einzelne Nummern 1 Mark.



Abonnements-Preis

auf das „Berliner Tageblatt“ mit „Samstag-Beilage“, sowie dem „Mittwoch-Beilage“ und dem „Sonntags-Beilage“ beträgt für ein Jahr 12 Mark, für sechs Monate 7 Mark, für drei Monate 4 Mark. Einzelne Nummern 1 Mark. Abonnement für ein Jahr 12 Mark, für sechs Monate 7 Mark, für drei Monate 4 Mark. Einzelne Nummern 1 Mark.

# Berliner Tageblatt

Nummer 211.

Berlin, Freitag, den 27. April 1894.

XXIII. Jahrgang.

## Herr v. Bloch o/a Reichskanzler.

Die Kreuzzeitung legt den Kampf gegen den Reichskanzler Grafen Caprivi mit ungehörigen Kräften fort. In ihrer neuesten Nummer läßt sie den Vorleser des Bundes der Landwirthe v. Bloch-Döllingen auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege schriftlich die Rede über die Stellung des Bundes der Landwirthe am 12. April niederlegen, die er nach seiner Angabe „mit der Unterstützung der „Kreuzzeitung“ im Reichstag halten wollte, woran er aber durch den Schluß der Debatte verhindert worden sei. Zur Kenntlichmachung der Genauigkeit dieser Angabe erwidern wir, daß Herr v. Bloch am 14. April als letzter Redner vor Schluß der Debatte über den Antrag Kaprivi gesprochen hat.

Wahre Leute, die alles glauben, was das Blatt des Herrn von Hammerstein ihnen vorredet, könnten nach Durchsicht der Verhandlungen vielleicht annehmen, daß der Bund der Landwirthe in Wirklichkeit die feste Stütze des Staates und des Reiches sei. Aber jeder Bürger, der sich noch etwas kritischen Urtheils bedient und das Treiben des Bundes und Aufmerksamkeiten beobachtet hat, wird sich durch den bloßgelegten Wust von Redensarten nicht täuschen lassen und durch die Mittel der Kreuzzeitung nicht an der richtigen Charakteristik irre machen lassen, die der erste Beamte des Reiches im Parlament entworfen hat. Herr v. Bloch würde gar zu gern die Wirkung der Reden des Grafen Caprivi soweit als möglich aufheben, wenn er am Eingang seiner geschriebenen Rede sich auch gegen die schamlossten Angriffe der obigen Presse, der freisinnigen Blätter gar nicht zu geben, wendet. Am 12. April, der in freisinnigen Blättern die Rede des Herrn v. Bloch als ein „außerordentliches Ereignis“ und „Nationalgeheimnis“ nicht verbietet, in der Presse vielmehr einmal den Wunsch auszusprechen, Ostpreußen möchte russische Provinz werden, weil ihm der Verlust, den ihm die Annexion von Ostpreußen in dem Reichstag, der Verantwortungsbegriffe u. s. w. nicht hoch genug schätzen.

Gegenüber der Behauptung des Reichskanzlers, der Bund bringe zunächst zwischen Landwirtschaft und Industrie, verzieht Herr v. Bloch auf eine Entgegnung, da das „herausgehobene Merkmal des Bundes gerade die ihm ungewöhnliche Kraft auf allen diesen Gebieten“ sei. Doch angesichts der drohenden Verwässerung und namentlich auch der Unzulänglichkeit der Vorleser des Bundes folgende Behauptung mit seiner Namensunterschrift in die Welt zu senden wagt, charakteristisch den Bund zur Genüge.

Folgen die allmählich genug abgetheilten Schreden über den Bund der Landwirthe, die die weitgehende Wirklichkeitspolitik und den daraus resultierenden „Nationalgeheimnis“ sich ergebenden Fall von „Monarchie und Kirche“. Sollen sich diese denn aber auf die Dauer wirklich auf solche — nach ihrem eigenen Zugehörenden — fortwährend laut schreien die Anwesenheit der Herren können? Wie meinen Herren und Minister selber aufzugeben, wenn sie sich verlassen auf diejenigen Teile der Bevölkerung, welche nach Lage der Dinge, welche jene Schreie mit unterhalten müssen und die nicht folgen, wenn ihnen der Kampf um Ostpreußen auch noch so schwer ist, sondern höchstens einmal dagegen protestieren, daß man ihnen noch immer mehr Kosten zu wälzen der schreienden Agrarier ansetzt. Die Monarchie die sich schon im Mittelalter und bei Beginn der Revolution gegen die reichthümlichen Zünfte auf das wertvollste Bürgerthum stützen mußten; deshalb werden die Deklamationen der modernen Ritter auch kaum an der Stelle, für die sie bestimmt sind, Einbruch machen.

Wie einmüthig hat der Reichskanzler bei der Behauptung des Reichstagsabgeordneten Kaprivi am 14. April aus einem Artikel „Der Bund“ in der „Kreuzzeitung“ des Bundes der Landwirthe eine Stelle vorgelesen, in der, gelagt wird, der „Bund v. Bloch“, der früher den Preußen als seinen schlimmsten Feind betrachtet habe, sei jetzt leider geneigt, den Kaiser als seinen persönlichen Gegner anzusehen. Herr v. Bloch selbst demgegenüber die Fähigkeit, dem Grafen Caprivi vorzuzusetzen, er habe die Besinnung des Kaprivi, 3. B. in seiner Danksage Rede, in die Debatte getragen, und aus dem betreffenden Artikel den Schlusssatz nicht verlesen:

„Der Bund des Reiches, was das Reich ist, das ist Christus. Treue und Gehorsam, und Gott, was Gottes ist, dessen Reich ist das Reich.“

Nummer wieder verichert Herr v. Bloch, daß der Bund der Landwirthe der Hort für Aufrichtigkeit und Wahrung der Autonomie sei, und erwidert sogar den Reichskanzler, seine Veranlassungen zu befehlen: „unheimlich würde ich dann nur der Ton erscheinen, mit welchem die immer feile Presse über diese Veranlassungen berichtet.“ Hat der Vorleser des Bundes die Landwirthe dem Namen der Preussensache veranlassen? Der gestulte doch durchaus zur Orientierung über den Ton in den Bundesverhandlungen. Herr v. Bloch verweist auch hier nicht, seine allgemeinen Behauptungen zu beweisen; wohl er doch, daß gegenüber dem Stenographen der „feilen Presse“ Abwehnen nicht hilft.

Als Mittel gegen die Forderung der Landwirtschaft — über die, wie Herr v. Bloch zu behaupten wagt, der Kaiser von seinen Rathgebern nicht genügend orientirt werde! — schlägt der Vorleser des Bundes der Landwirthe eine gründliche Reform- und Redirektform, eine Umgestaltung der Verwaltung und einen Wollzoll vor. Für die Landwirtschaft ist es nicht, was die Wollzollfrage, deren Forderung nicht eben hoch ist, wie damals, als die Oesterreicher nur ein Drittel der jetzigen Höhe hatten, fordert er, selbst den Antrag auf Ermäßigung aller Anbauzölle um 10 Prozent zu stellen. Und das in demselben Moment, wo die Agrarier den Schluß ihrer Proben im Ungemeinen vernachlässigen wollen.

Wir müssen nochmals die Forderung stellen, daß durch die Gesetzgebung baldig eine wirksame Hilfe der Landwirtschaft gebracht werde — so ruft er Herr v. Bloch. Hat er schon einmal darüber nachgedacht, was werden würde, wenn alle die Bewohner der Städte, denen es nicht geht, die gleiche Forderung in gewissen Zonen stellen, und wenn die entsprechenden Forderungen dieser Forderungen nachkommen? Will Herr v. Bloch denn wirklich Herrn v. Bloch an der Stelle haben, die der hochachtungsvolle Graf Caprivi sich einnimmt, oder ist der Vorleser des Bundes der Landwirthe sich über die Konsequenzen seiner Politik so wenig klar, daß er gar nicht weiß, wohin sie führt?

## Die Theilung des 6. französischen Armeekorps.

Im Bereiche des Gebietes des 6. französischen Armeekorps ist die Truppenstärke nach und nach bis zur Höhe einer kleinen Armee angewachsen. Denn außer der Infanterie für mehr als zwei Armeekorps und ein Regiment Kavallerie kommen hinzu die geistlichen Festungs- und Sperretruppen sowie die verhältnismäßig vielen Jägerbataillone in Betracht, sowie 3 Kavalleriebrigaden, die neuerdings durch Verlegung der 5. Kavalleriebrigade von Metz bei Paris nach Reims auf 4 gestiegen sind. Durch die letzte Maßnahme werden 6 Kavallerieregimenter mehr gegen die deutsche Grenze vorgeschoben, durch das Gedeihen von vier Armeekorps, durch die Verlegung der Mannschaften der services auxiliaires zum Friedensdienst als Ersatz der aus der Front abkommandirten Ordonnanzen, Schreiber, Handwerker u. s. w. und Herabsetzung der Zahl der im 1. Jahr dienenden Disponiblen will man außerdem die Friedensstärke erhöhen; durch die Umwidmung der beiden Reiterregimenter in 28 Jägerbataillone ist die Festlinie bedeutend verengt worden. Noch kürzlich wurde über die veränderten Anordnungen an dieser Stelle eingehend berichtet, so daß sie heute nicht mehr näher betrachtet zu werden brauchen.

Diese Maßnahmen zusammen sind zum Theil erst die Folge des deutschen Geseges vom 3. August 1893. Man kann sich in Frankreich der Wahrheit nicht verschließen, daß durch jenes Gesetz tatsächlich eine härtere Bedrängung der deutschen Westgrenze durch die 4. Bataillone, den hohen Reichsstand der Infanterie und Kavallerie und namentlich durch die Vernehmung der letzteren eingeleitet ist, und man will sich nun alle Mühe geben, den deutschen Vordringen wieder einzuhaken. Besonders empfindlich wird in Frankreich der Umstand empfunden, daß die deutschen Friedenskontingente nicht nur weit stärker als die französischen sind, sondern durch die Erweiterung der 4. Bataillone auch freigelegter geworden sind. Ausgenommen die Hoffnungen, welche auf die „Disponiblen“ und „Auxiliaires“ gesetzt werden, erfüllen sich, so würde Frankreich doch die deutsche Kriegsbereitschaft nicht erwidern; außerdem fällt es seine Wehren mit sehr minderwertigen Contingenten. Das Fund ist eben, wie man es auch bringen will, zu kurz. Die Bevölkerungsziffer gestattet fühlbaren Kraftzuwachs nicht mehr; die Anstrengungen, Deutschland einzuhaken, stellen sich daher im Wesentlichen nur als bürokratische Umordnungen und andere Gruppierungen heraus, denn durch solche Verwaltungs-Maßnahmen wird ein unbedeutender Raum nicht gewonnen.

Das deutsche Gesetz vom 3. August 1893 ist aber auch die Veranlassung, daß schon vom General Michel vorgeschlagene Theilung des 6. Armeekorps in zwei, 6 und 6 B., durchgeführt wird. Damit abnimmt Frankreich die Stellung des 15. deutschen Armeekorps in das 15. und 16. und es wird nicht anders Armeekorps bilden, als das Gesetz vom 24. Juli 1873, wonach Frankreich in 15 Armeekorps eingetheilt ist, zu ändern, indem es einen 19. Korpsbezirk schafft. Diese Absicht kommt auch unter den anderen Maßnahmen in Folge der erwähnten Maßnahmen im

neuen Budget, welches sich um 15,2 Millionen Francs höher stellt, als das von 1894, bereits zum Ausdruck. Die Theilung des bisherigen 6. Armeekorps erfolgt durch eine Linie von Metz nach Orléans, der durch den bisherigen Korpsbezirk, 10 Divisionen in Metz, 10 und 10 Divisionen Reims, Verdun, Metz, Nancy, Commercy, St. Mihiel erhält, das Südost mit der 11. und 12. Division und der Division der Bousgen Châlons, Metz, Toul, Nancy in sich begreift. Damit ist der erste Schritt des sogenannten Mittelrhein Gedankens geschehen. Dieser weitblickende General sieht die ganze bisherige Armeekorps-Einteilung im Bereiche der deutschen Grenze für sehr unglücklich, als die französische Grenzstellung ohne hinreichende Rücksicht auf einen schnellen und gleichzeitigen Anmarsch möglichst vieler Armeekorps in erster Linie und ohne sorgfältige Berücksichtigung der Verbindungen für die hinteren Armeekorps, abgesehen von der Stellung, welche das Gouvernement von Paris mit sich bringt, erfolgt ist. Er hat auch wiederholt Berücksichtigung gemacht, allen drei Leben abzugeben, allein er drang damit nicht durch. Durch die Theilung des 6. Armeekorps in zwei wird die Front jedes der beiden Armeekorps nun zwar genau um die Hälfte vergrößert, Frankreich besitzt dann mit 2 1/2 Armeekorps die deutsche Grenze, allein es müßte doch noch ganz andere Schritte erfolgen, wenn der Anmarsch an der deutschen Grenze nicht wesentlich günstiger gestalten soll. Daraus hier näher einzugehen, ist nicht unser Zweck. Das neue Generalcommando wird voraussichtlich nach Reims kommen. Das aber der Mittelrhein Gedanke (soweit ausgeführt werden kann, ist höchst unwahrscheinlich. Denn das darf man aus der einen Zehnteile schließen, daß die Verlegung des Generalcommandos des 6. Armeekorps von Metz nach Orléans auf bedeutenden Widerstand gestoßen ist. Summari ist der neue Schritt Frankreichs in mehrfacher Beziehung eine Verbesserung. Der Schritt Frankreichs in mehrfacher Beziehung eine Verbesserung. Der Schritt Frankreichs in mehrfacher Beziehung eine Verbesserung. Der Schritt Frankreichs in mehrfacher Beziehung eine Verbesserung.

Nach Überweisung der auf das Wahlrecht bezüglichen §§ 6 bis 13 der Vorlage über die Landwirtschaftsreform an die Kommission erledigte das Abgeordnetenhaus gestern den ganzen Rest des Gesetzes nach dem Beschluß der Kommission. Die Kommission hat die Verfassung der Vorlage anzuheben, die keine neuen Artikel, Abgeordnete u. d. h. konstituirte bei dieser Gelegenheit, er habe kein Vertrauen in die liberale Presse, ja nicht einmal in die konservativ. Stenografische Sitzungen der Kommission würden nur zur Distinktion derselben benutzt werden. Morgen findet keine Sitzung statt, um der Kommission Zeit zu lassen, eine Verständigung zu versuchen, von der das Reichstag die Überweisung an die Kommission beklümpert; sie scheinen also zur Nachgiebigkeit nicht geneigt. Sondern zweite Beratung der Vorlage zur Synodalordnung.

Am Abgeordnetenhaus befindet gegenwärtig eine etwas schwache Luft. Der Verlauf der noch einkommenden Nachrichten ist noch gar nicht übersehen, und es gehen darüber die meisten Besprechungen um. Es gewinnt fast den Anschein, als ob jetzt nicht mehr viel erreicht werden würde. Die Vorlage über die Landwirtschaftsreform ist in den wichtigsten Bestimmungen über das Wahlrecht heute mit großer Mehrheit unter Widerpruch nur der Konservativen, an die Kommission zurückverwiesen worden, und vielfach wird, obwohl dieser Schritt es keineswegs in sich enthält, doch daran die Verantwortung geknüpft, daß ein positiver Erfolg in dieser Session damit nicht mehr zu erwarten sei. Ueber die Wahlrechtsfrage gehen die Ansichten in allen Parteien so bunt durcheinander, daß nicht angenommen ist, die Kommission werde darüber bald zu einer definitiven Entscheidung kommen. Die Kommission werde in dieser Session die politische nationale Frage in der Provinz lösen. Am Allgemeinen herrschen, mit Ausnahme der konservativen Partei, bei den anderen großen Fraktionen, oder wenigstens einem Theil derselben, so viele Bedenken, und so wenig Sympathie für den Entwurf, daß schon ein Ausweg zur Verständigung zu finden ist. Nicht allmählich sind auch die Konservativen und die Mehrheit der Freikonservern dürfen auch eine ansehnliche Zahl von Centrumsmitgliedern und einige Nationalliberale als Gegner des Gesetzes zur Synodalordnung angesehen werden. Die Bedenken, als ob die Regierung auch darauf zu verzichten geneigt sei, müssen wir vorläufig auf sich beruhen lassen.

Das Herrenhaus erledigte gestern zunächst einige Reichsangelegenheiten. Die Vorlage über den 6. B. - Fall I. Teil wurde dem konservativen Parteikampf, aber nach längerer Debatte mit großer Mehrheit angenommen. Der Bescheid über das Vordringen an Privatbahnen und Kleinbahnen, dessen Ablehnung die Justizkommission beantragte, wurde an die Kommission zurückverwiesen. Es folgen noch einige Petitionen und kleine Gelegenheitsfälle. Heute findet die Synodalordnung abgehalten und der Etat auf der Tagesordnung.